Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

über
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/949

Nachrichtlich
Präsidentin des Landesrechnungshofs
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

27.Februar 2023

Haushaltsberatung HHE 2023 EP 13, 1613 am 15.02.2023
Antworten auf Nachfragen aus den Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 15.02.2023 wurden die Einzelpläne des MEKUN zum Stand Haushaltsentwurf 2023 und Antworten der Landesregierung zu den“ Fragen der Fraktionen“ in gemeinsamen Sitzungen des Finanzausschusses mit Fachausschüssen beraten.

Im Rahmen der Beratungen wurden Nachfragen gestellt und deren schriftliche Beantwortung zugesagt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der nachfolgend aufgeführten Antworten:

1. **Der Finanzausschuss bittet das MEKUN nachfolgende Bitte dem FM zuzuleiten: Der Finanzausschuss bitte um eine Gesamtübersicht zu den Kosten (Stelle, Budget, Umbaukosten,..) der MLLEV-Gründung.**

Antwort:
Die Bitte des Finanzausschusses wurde am 16.02.2023 an das FM weitergeleitet. Eine Beantwortung erfolgt von dort.

2. **Der Finanzausschuss bittet in Bezug auf die Konzeptionierung zu den Kernaktionsräumen um die Zusendung der Fragestellung des Gutachtens, die derzeit dazu im Landesamt für Umwelt erarbeitet wird (HH-Titel 1313.02.534 02).**

   Antwort:
   Das MEKUN informiert den Finanzausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss gesondert, sobald die erbetenen Informationen vorliegen.

3. **Der Finanzausschuss bittet um Benennung der in der mündlichen Erläuterung der Frage erwähnten drei Pilotprojekte (HH-Titel1315 MG 54).**

   Antwort:
   Dem Finanzausschuss und dem Umwelt- und Agrarausschuss werden die erbetenen Informationen zu den drei Pilotprojekten zugeleitet, sobald die Auswahlentscheidung mit den betroffenen Verbänden kommuniziert worden ist.

4. **Der Finanzausschuss bittet um Zuleitung der genauen Anzahl der gestellten Anträge zum „Wettbewerb Solarenergie“ (HH-Titel 1318.03.53305)**

   Antwort:
   Es sind zwei Anträge für den Solarwettbewerb eingegangen.

5. **Der Finanzausschuss bittet um eine Übersicht zu den durch das Förderprogramm Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger geförderten Sachverhalten (HH-Titel 1318.03.68101).**

   Antwort:
   Die mit dem abgelaufenen Förderprogramm Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger geförderten Sachverhalte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Geförderte Sachverhalte	Anzahl der Anträge
Ladepunkt für. E-Fahrzeuge	1.926
Stromspeicher	1.379
Batteriespeicher	1.187
Lastenfahrrad	687
PV-Balkonanlagen	585
Nichtfossile Heizungsanlage	148
Regenwasserzisterne	134
Solarthermieanlage	86
Fernwärmeanschluss	45
Gründach	29
Summe:	**6.206**

6. **Der Finanzausschuss bittet um eine Zusammenstellung der durch das BNUR veranstalteten Sonderprojekte in 2022 (HH-Titel 1318.01.535 01**).

Antwort:
Nachfolgenden sind die durch das BNUR im Jahr 2022 veranstalteten Sonderprojekte aufgeführt:

Aktionsmonat Naturerlebnis (etabliert; Förderung über Dritte wird jährlich neu beantragt)
Beim Aktionsmonat Naturerlebnis handelt es sich um ein Draußen-Lernangebot, das Wissensvermittlung mit spielerischem Naturerleben verbindet. Erstmalig fand eine Aktionswoche Naturerlebnis 2006 mit 72 Veranstaltungen in Schleswig-Holstein statt. Aufgrund des großen Zuspruchs und der positiven Resonanz wurde die Veranstaltungsreihe in den Folgejahren regelmäßig wiederholt und auf einen ganzen Monat ausgedehnt.
Die Veranstaltergemeinschaft unter Federführung des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume zusammen mit dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V., der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und der Sparkassen-Finanzgruppe erzählt seitdem eine Erfolgsgeschichte, die sich auch in Zahlen dokumentieren lässt: 200 überwiegend ehrenamtliche Exkursionsleitungen sowie Naturinitiativen und -verbände gestalten jährlich über 700 attraktive Angebote in allen Landesteilen unserer charakteristischen Kulturlandschaft und erreichen inzwischen über 10.000 Menschen. Ein herausragender Bestandteil des Aktionsmonats ist das besondere Angebot für Kindertagesstätten und Schulen, das 290 kostenlose Draußen-Lernangebote umfasst.

„Blühstreifen macht Schule“ (einmalig - zum Weltspartag 2021, Durchführung bis Mitte 2022; Förderung durch den Sparkassen- und Giroverband SH)

Um Kinder stärker für Themen wie Natur- und Umweltschutz zu sensibilisieren, haben die schleswig-holsteinischen Sparkassen zusammen mit dem Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (BNUR) anlässlich des diesjährigen (Um)Weltspartags das Projekt „Blühstreifen macht Schule“ ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Kinder stark für die Natur“ wurde für jedes Kind, das zum Weltspartag (29. Oktober 2021) Geld bei den schleswig-holsteinischen Sparkassen eingezahlt hat, ein Euro von den Sparkassen an das landesweite Projekt „Blühstreifen macht Schule“ gespendet. Das Projekt, das von den schleswig-holsteinischen Sparkassen gemeinsam mit dem BNUR entwickelt wurde, vermittelt Schülerinnen und Schülern von Grundschulklassen (3. Klassen) in ganz Schleswig-Holstein die Themen Artenvielfalt und Insektenschutz. Dabei legen die Schülerinnen und Schüler in Workshops einen eigenen Blühstreifen an und dokumentieren dessen Entwicklung. Auf diese Weise lernen sie den praktischen Umgang mit Pflanzen und Tieren und ihre Rolle für die Artenvielfalt. Durchgeführt wird das Projekt vom BNUR, in Gemeinschaft mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund und der Stiftung Naturschutz.

Akademie für Artenkenntnis Schleswig-Holstein (Kooperation mit MEKUN und Stiftung Naturschutz)

Um dem zunehmenden Wissensverlust im Bereich der Artenkenntnis entgegenzuwirken, startete das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (BNUR) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN), dem Landesamt für Umwelt (LfU), der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und der Loki-Schmidt-Stiftung sowie der Unterstützung weiterer Partnerinnen und Partner 2021 erfolgreich in das Projekt „Akademie für Artenkenntnis Schleswig-Holstein". Die Projektleitung wurde per Dienstvertrag vergeben.
Inhaltlich orientieren sich die Kurs- und Prüfungsangebote am deutschlandweit einheitlichen dreistufigen Zertifizierungs- und Qualifizierungssystem (Bronze, Silber, Gold) des Bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU), das im Rahmen des BANU-Projektes „Wissen–Qualifizieren–Zertifizieren für Artenvielfalt" kontinuierlich weiterentwickelt wird.
Der Fokus in den Qualifizierungskursen liegt vor allem auf der Vermittlung grundlegender Artenkenntnisse und Bestimmungskompetenz sowie systematischer und ökologischer Kenntnisse. Wesentlicher Bestandteil der Kurse sind Geländeexkursionen mit erfahrenen Exkursionsleitungen. Bisher konnten im Rahmen der BANU-Zertifikatsprüfungen bereits 137 Teilnehmende ein Bronze- oder Silberzertifikat erlangen.

Energiewendebeirat
Die Fraktionen im schleswig-holsteinischen Landtag haben sich darauf verständigt, einen Beirat für Energiewende und Klimaschutz (Energiewendebeirat) zu etablieren. Nach dem Konzept der Landesregierung soll der Beirat unabhängig sein und die Energiewende in Schleswig-Holstein begleiten. Mit Hilfe des Beirates sollen die mit der Energiewende verbundenen Chancen aufgegriffen und genutzt, zugleich aber auch eine Plattform für Kritik und Anregungen geschaffen werden. Der Beirat kommt einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen, die vom BNUR organisatorisch begleitet wird.

Bundesweite FUMIKO (Futtermittelkonferenz)
2022 fand diese Konferenz unter Leitung von Schleswig-Holstein statt. Das BNUR unterstützte das zuständige Referat im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Großveranstaltung.

Werkstatt Zukunft der regionalen Vermarktung in Schleswig-Holstein
Den im Herbst 2018 von der Landesregierung gestarteten **Dialogprozess** „Zukunft der Landwirtschaft" hatte das BNUR von Beginn an mit Werkstätten begleitet, in denen dann 24 Thesen entstanden sind. Im Frühjahr 2022 führte das BNUR mit dem MELUND eine Werkstatt „Zukunft der regionalen Vermarktung in SH" durch, um aus den Thesen Maßnahmen abzuleiten.

Energie- und Klimaschutzinitiative des Landes Schleswig-Holstein
Nach der ersten EKI-Qualifizierung für das kommunale Klimaschutzmanagement im Jahr 2019 wurde diese Fortbildung im Jahr 2022 erneut in das Programm des BNUR aufgenommen. Die EKI-Qualifizierung zur Gründung und Führung von (Energie)Genossenschaften wurde 2022 erstmalig unterjährig aufgelegt.

7. **Der Finanzausschuss bittet um eine Erläuterung wie das Antragsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren bei der Förderung der Mehrkosten für E-Mobilität abläuft, welche Vw-Kosten pro Antrag entstehen und wieso dieses Verfahren gewählt wurde (HH-Titel 1613.03.811.01).**

   Antwort:
   Der Erlass regelt die Finanzierung der Mehrkosten, die durch die Beschaffung von e-Pkw für den landeseigenen Fuhrpark entstehen.
   Behörden oder Einrichtungen (Dienststellen) des Landes SH, die zulassungspflichtige Pkw mit reinem Elektroantrieb als Dienstkraftfahrzeuge (DKfz) auf Rechnung des Landes für den eigenen Betrieb benötigen, beschaffen diese Fahrzeuge über die GMSH. Die Grundlage für die Beschaffung ist die Kraftfahrzeugrichtlinie des Landes SH. Die GMSH zieht von den Beschaffungskosten, die durch die Beschaffung für die Behörden oder Dienststellen entstehen, die im Erlass geregelten Pauschalen direkt ab.
   Diese werden dann von der GMSH dem MEKUN in Rechnung gestellt.
   Dies erfolgt nicht für jeden Fall einzeln, sondern die GMSH stellt dem MEKUN mehrmals im Jahr eine Sammelrechnung.
   Die Förderung erfolgt im „normalen“ Beschaffungsverfahren und verursacht deshalb nur einen geringen Mehraufwand bei der GMSH. Im MEKUN entsteht ein geringer Mehraufwand durch die Rechnungsbegleichung gegenüber der GMSH sowie der Mittelbewirtschaftung.
   Es stellt daher aus Sicht des MEKUN ein geeignetes Verwaltungsverfahren für die Förderung dar.
   Bisher wurden die dabei entstehenden Verwaltungskosten nicht erfasst und können damit nicht beziffert werden.

8. **Der Finanzausschuss bittet um Zuleitung der Zahl der abgelehnten Förderanträge (HH-Titel 1613.08.893.06).**

   Antwort:
   Dies ist ein Titel, der mit dem HH 2023 neu eingerichtet werden soll. Entsprechend sind aus diesen Titel noch keine Projekte gefördert worden.

9. **Der Finanzausschuss bittet um Zuleitung einer Erläuterung zu der in der Auflistung der Förderanträge in der Spalte Projektstatus aufgeführten Begriffs „Änderungsbescheid“ (HH-Titel 1613.03.893.02).**

   Antwort:
   Für Projekte, für die eine Bewilligung ausgesprochen wurde, können die Antragsteller Änderungsanträge stellen, die mit einem „Änderungsbescheid“ beschieden wurden.
   Die bisher eingegangenen Änderungsanträge enthielten den Antrag auf Verlängerung der jeweiligen Bewilligungszeiträume. Als Gründe für die Notwendigkeit der Verlängerung der Zeiträume wurden Lieferengpässe bei Bauteilen, eingeschränkte Handwerkerverfügbarkeit und auch Verzögerungen durch Corona genannt.

10. **Der Finanzausschuss bittet um Klärung wieso „laufende Zwecke“ aus dem Sondervermögen Impuls 2030 gefördert werden (HH-Titel 1613 MG 05)**

Antwort:
Aus den Haushaltstiteln mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse für laufende Zwecke“ der Maßnahmegruppe 05 wurden bisher keine Mittel verausgabt.
Mit der erstmaligen Bereitstellung von Mitteln für die Wasserstoffstrategie in IMPULS wurden im Kapitel 1613 zunächst die Titel der MG 05 des Kapitels 1318 gespiegelt. Es handelte sich um die vorsorgliche Ausbringung von Leertiteln, da es noch keine genauere Ausgestaltung der Verwendung der IMPULS-Mittel für die Wasserstoffstrategie gab.
Da „Zuschüsse für laufende Zwecke“ nicht aus IMPULS finanziert werden können und mittlerweile konkrete Investitionsmaßnahmen existieren, soll mit der NSL 2023 stattdessen ein neuer Investitionstitel in HAVWeb eingerichtet werden.

Der Bitte des Finanzausschusses um Zusendung einer Zusammenstellung der Stadtwerke, die das Förderprogramm zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Stadtwerke beantragt haben, erfolgt mit gesondertem Schreiben, da die Antwort als „vertraulich“ eingestuft wird.

Die in der Haushaltsberatung erbetene Zusammenstellung der kleineren Projekte für die ein Förderantrag Wasserstoffstrategie gestellt wurde, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Günther